

Positionspapier

Freiwillige

Rückkehr

Erarbeitet von den bayerischen
Rückkehrberatungsstellen



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Begriffsklärung.....	S. 3
2. Ziel des Positionspapieres.....	S. 3
3. Leitlinien	S. 4
4. Rückkehrprozess	S. 5
5. Forderungen.....	S. 9
6. Rückkehrberatungsstellen in Bayern	S. 10

1. Hintergrund und Begriffsklärung

Das Netzwerk der Rückkehrberatungsstellen in Bayern¹ existiert seit 2003. Die umfangreiche Erfahrung aus 15 Jahren praktischer Beratungsarbeit bildet die Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung und Professionalisierung der Rückkehrberatung.

Die hier formulierten Leitlinien stehen im Einklang mit den „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“, die im Frühjahr 2015 von der Bund-Länder-Kommission „Integriertes Rückkehrmanagement“² erarbeitet wurden.

Das Positionspapier wurde nach ausführlicher inhaltlicher Diskussion³ im Jahr 2004 von den bayerischen Rückkehrberatungsstellen und AWO Heimatgarten verabschiedet. Die vorliegende überarbeitete Fassung wurde vom Netzwerk der bayerischen Rückkehrberatungsstellen im Juni 2017 erstellt.

Der Begriff **„Rückkehrberatung“** wird unterschiedlich interpretiert. Deshalb ist eine Klärung des Begriffes im Vorfeld wichtig.

Wenn in diesem Papier von Rückkehrberatung gesprochen wird, ist damit die qualifizierte Fachberatung zur freiwilligen Rückkehr der freien Wohlfahrt und anderer Sozialdienste gemeint, die unabhängig und ergebnisoffen beraten, mit dem Ziel, die Ratsuchenden in ihren Entscheidungen zu begleiten und zu unterstützen.

Jede Migrantin und jeder Migrant soll die Möglichkeit bekommen, eine solche Beratungsstelle aufzusuchen. Die Interessen der Ratsuchenden stehen dabei im Mittelpunkt. Die Rückkehrberatungsstellen verstehen sich als Anwalt/Anwältin und Partner/in der Ratsuchenden.

Unter **„freiwilliger Rückkehr“** wird hier nicht nur die Rückkehr ins Herkunftsland aus freien Stücken bezeichnet (d.h. es liegt kein physischer, psychischer und materieller Druck vor; Bleeboption ist gegeben), sondern auch die freiwillige Erfüllung einer vorliegenden Ausreiseverpflichtung. Freiwillige Rückkehr betrifft somit nicht nur Menschen, die die Möglichkeit haben das „Ob“ einer Rückkehr frei zu bestimmen, sondern auch Menschen, die nur das „Wie“ der Rückkehr bestimmen.

2. Ziel des Positionspapieres

Das Positionspapier „Freiwillige Rückkehr“ soll als Diskussionsgrundlage dienen. Die Unterstützung der Rückkehr durch eine Beratungsstelle ist ein komplexer Prozess, bei dem viele einzelne Teilschritte beachtet werden müssen.

In der Rückkehrberatung steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und individuellen Anliegen im Mittelpunkt. Diesen wird nach Möglichkeit entsprochen. Das Positionspapier zeigt auf, dass sich die Arbeitsweise der Rückkehrberatungsstellen deutlich von den Angeboten der (Zentralen) Ausländerbehörden und der staatlichen Rückführungsstellen unterscheidet.

Die Rückkehrberatungsstellen haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie begleiten Menschen während eines zukunftsweisenden Lebensabschnittes. Dieser Verantwortung sind sich die Beratungsstellen bewusst und werden ihr mit einem professionellen Beratungsangebot gerecht.

Das Positionspapier richtet sich an Asylsozialberatungsstellen, Rückkehrberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden, Ämter, Ministerien, Geldgeber/innen, Politische Entscheidungsträger/innen, Migrantenorganisationen, Ehrenamtliche und interessierte Personen.

¹ Siehe S. 10 Adressverzeichnis der Rückkehrberatungsstellen in Bayern

² Im Oktober 2014 beauftragten Innenminister und -senatoren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement (BLK-IRM) einzurichten

³ Vertreter/innen folgender Stellen waren beteiligt: AWO Bremerhaven Projekt Heimatgarten; AWO Kreisverband Nürnberg; BRK Kreisverband Nürnberg-Stadt; Caritasverband Fürth; Büro für Rückkehrhilfen, Projekt Coming Home, Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München; Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg; Evang.-Luth. Kirche in Bayern; Generalsekretariat des DRK; Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern; Die Rummelsberger, Dienste für junge Menschen gGmbH; Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Nordbayern; Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Südbayern; Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Westbayern.

3. Leitlinien

Folgende Leitlinien dienen als Grundlage für eine professionelle und klientenorientierte Rückkehrberatung:

1. Rückkehrberatung ist grundsätzlich vertraulich, neutral, individuell und ergebnisoffen, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
2. Die unterschiedliche Motivation für eine Rückkehr, sowie die jeweiligen Bedürfnisse und Potentiale der Rückkehrenden sind zu berücksichtigen.
3. In der Beratung werden die subjektiven Vorstellungen der Rückkehrer/innen aufgegriffen und auf ihre Durchführbarkeit überprüft. Hilfszusagen sind verbindlich.
4. Die Rückkehrberatung soll die individuellen Ressourcen der Rückkehrer/innen stärken, damit diese ihre zukünftige Lebensgestaltung selbständig und eigenverantwortlich bewältigen können.
5. Alle Eigenleistungen, die möglich sind, sollten von der/dem Rückkehrer/in eingebracht werden.
6. Die individuelle Situation aller Familienmitglieder wird bei der Beratung berücksichtigt. Sämtliche Familienmitglieder werden in den Beratungsprozess einbezogen.
7. Die Hilfen orientieren sich an der individuellen Situation der Rückkehrenden sowie an den Gegebenheiten und Verhältnissen im jeweiligen Herkunftsland.
8. Änderungen der Verhältnisse im Herkunftsland (z. B. politisch oder wirtschaftlich) werden in der Beratung thematisiert.
9. Die Beratung weist sachlich auf Rechte und Pflichten hin, die sich aus einer Rückkehr ergeben. Bei Bedarf wird erforderliche Hilfestellung gegeben.
10. Der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal (Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Psychologie, Ethnologie oder vergleichbare Ausbildung), eine angemessene personelle Ausstattung der Beratungsstelle und die stetige Fortbildung des Personals sind Voraussetzung für eine professionelle Rückkehrberatung.

4. Rückkehrprozess

Rückkehr ist ein mitunter langwieriger Prozess, bei dem im Idealfall u. g. Phasen aufeinander folgen, die in einer klientenzentrierten Beratung Berücksichtigung finden:

- ▶ **Entscheidungsphase**
- ▶ **Beratungsphase**
- ▶ **Remigrationsphase**
- ▶ **Reintegrationsphase**

▼ Entscheidungsphase

In dieser Phase beginnt die/der Ratsuchende, sich intensiv mit der Rückkehr ins Herkunftsland und der Perspektive dort auseinanderzusetzen. Hierfür kann es verschiedene Ursachen geben, die sich sowohl aus den Rahmenbedingungen in Deutschland als auch aus den Voraussetzungen im Herkunftsland ergeben.

Meist treffen mehrere Gründe zu, die häufigsten sind:

- ▷ Asylantrag ist abgelehnt und Ausreisepflicht besteht
- ▷ Kein dauerhaftes Bleiberecht
- ▷ Maßnahmen der Behörden, die zum Ziel haben, den Ausreisedruck zu erhöhen (z. B. Kürzung von Sozialleistungen, Arbeitsverbot und Unterbringung in Ausreiseeinrichtungen)
- ▷ Fehlende persönliche und berufliche Zukunftsperspektiven bei einem weiteren Verbleib in Deutschland
- ▷ Situation im Herkunftsland hat sich verbessert
- ▷ Familie im Herkunftsland drängt auf eine Rückkehr; Angehörige/Familienmitglieder im Herkunftsland sind krank, brauchen Unterstützung
- ▷ Heimweh
- ▷ Flucht nach Deutschland mit falschen Erwartungen
- ▷ Alter oder Krankheit wecken den Wunsch, die letzte Zeit in der Heimat zu verbringen

Aufgaben der Rückkehrberatungsstellen

Die Rückkehrberatungsstellen informieren im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Asylsozialberatungs- und Flüchtlingsberatungsstellen, Sozialdienste, Behörden, Migrantenorganisationen und Ehrenamtliche über ihre Angebote, um den Ratsuchenden den Zugang zu einer unabhängigen Beratung zu ermöglichen. Ratsuchende erhalten Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten der Rückkehrberatungsstellen.

▼ Beratungsphase

Dem Entschluss zu einer Rückkehr in das Land, aus dem man geflohen ist, geht oft eine schwierige Entscheidungsfindung voraus. Die Rückkehr bleibt ein Schritt ins Ungewisse, da vor der Ausreise eine Sondierung der Lage vor Ort in der Regel aus aufenthaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Die Rückkehr in das Herkunftsland ist eine auf Dauer angelegte Entscheidung.

Ratsuchende, die eine Rückkehr in Erwägung ziehen, sind oft einem enormen psychischen Druck ausgesetzt, weil sie nicht nur über ihre eigene Zukunft, sondern auch über die ihrer Familie und Kinder entscheiden. Deshalb ist es wichtig, den Menschen in dieser Situation durch qualifizierte Beratungsangebote Hilfestellung zu geben und sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Der Beratungsprozess beginnt, wenn die/der Betroffene Hilfe bei einer Rückkehrberatungsstelle sucht. Dabei kann die Erstberatung anonym stattfinden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden das Für und Wider einer Ausreise sowie Ängste und Hoffnungen, die mit einer Rückkehr verbunden sind, besprochen. Die Beratung ist umfassend, individuell, neutral und ergebnisoffen unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Bedingungen.

Rahmenbedingungen

- ▷ Die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Rückkehrberatungsstelle werden in der Regel übernommen.
- ▷ Der Beratungsprozess ist meist beeinflusst von zeitlichen Vorgaben. Entweder durch die Wünsche und Vorstellungen der Rückkehrer/innen selbst oder durch behördlich festgesetzte Fristen. Je mehr Zeit zur Verfügung steht, desto umfassender und nachhaltiger kann in der Beratung gearbeitet werden. Zeitdruck erschwert eine angemessene Vorbereitung.
- ▷ Die Mehrzahl der Ratsuchenden lebt in zugewiesenen Gemeinschaftsunterkünften und erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ▷ Traumatisierungen, negative Lebensumstände und Fremdbestimmung mitunter über Jahre, erschweren das Übernehmen von Eigenverantwortung.
- ▷ Die Rückkehrberatungsstellen haben finanzielle und materielle Ressourcen, die sie individuell zur Unterstützung der Rückkehrenden einsetzen können.

Aufgaben der Rückkehrberatungsstellen

- ▷ Vertrauenswürdige, sichere Beratungsatmosphäre schaffen/Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- ▷ Analyse der Situation/Perspektivenklärung
- ▷ Ansprechpartner/in für Rückkehrfragen sein, unabhängige Informationen weitergeben, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung/Ratsuchende sollen eine informierte Entscheidung treffen
- ▷ Selbsthilfekräfte stärken
- ▷ Unterstützung bei der Organisation der Rückkehr
- ▷ Zusammenarbeit mit allen an der Rückkehr Beteiligten/Koordination der Beteiligten
- ▷ Kultursensibler Umgang in der Beratung
- ▷ Kompetenzen und berufliche Qualifikationen für erfolgreiche Reintegration individuell und gezielt unterstützen
- ▷ Existenzgründungsförderung
- ▷ Verbindliche Information über organisatorische, finanzielle und materielle Hilfen
- ▷ Erarbeitung eines Rückkehrhilfeplans gemeinsam mit den Ratsuchenden
- ▷ Vermittlung von Kontakten zu Hilfsorganisationen und Ansprechpartner/innen im Herkunftsland
- ▷ Kooperation mit ergänzenden Projekten (z. B. SOLWODI, IOM⁴, AWO Nürnberg im Kosovo, ERIN⁵)

⁴ Internationale Organisation für Migration

⁵ ERIN (European Reintegration Network) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von zahlreichen europäischen Partnerstaaten unter der Leitung der Niederlande.

▼ Remigrationsphase

Diese Phase beinhaltet alle Schritte zur Vorbereitung und Organisation der Rückkehr, z. B. Beschaffung von Reisedokumenten, Reiseplanung, Abschied von Freundinnen/Freunden, Familie, Bekannten, Beendigung von Arbeits- und Mietverhältnissen, Versorgung mit Medikamenten und Impfungen. Sie endet mit der Ankunft im Herkunftsland. Ein Teil der Ratsuchenden hat mehrere Jahre in Deutschland gelebt. In dieser Zeit wurden soziale Kontakte aufgebaut, und eine mehr oder weniger intensive Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld (z. B. Schule, Arbeit, Kirchengemeinde) fand statt. Bei einer dauerhaften Rückkehr werden diese Strukturen aufgelöst.

Die Organisation einer Rückkehr ist aufwändig. Für die Vorbereitung einer Rückkehr sind spezifische Kenntnisse der jeweiligen nationalen Bestimmungen erforderlich.

Rahmenbedingungen

- ▷ Einreisebestimmungen der jeweiligen Staaten (z. B. Zoll, Impfungen)
- ▷ Bestimmungen der jeweiligen Staaten zur Ausstellung von Reisedokumenten
- ▷ Bestimmungen der Fluggesellschaften (z. B. Begleitung durch medizinisches Personal)
- ▷ Abmeldepflicht bei den Ausländer- und Sozialbehörden
- ▷ Visabestimmungen der Durchreiseländer
- ▷ Fördervoraussetzungen des REAG-/GARP⁶ – Programms von IOM

Aufgaben der Rückkehrberatungsstellen

- ▷ Beratung über noch zu regelnde Angelegenheiten in Deutschland (Schule informieren, bei Ämtern abmelden, Mietverhältnis auflösen, Rentenansprüche klären, Behandlungspläne berücksichtigen, Ausreisehindernisse klären, etc.)
- ▷ Organisation der Ausreise in Zusammenarbeit mit IOM
- ▷ Vermittlung zwischen Behörden und Rückkehrer/in
- ▷ Finanzielle Unterstützung nach Bedarf
- ▷ Aufklärung über Rechte und Pflichten bei einer geförderten freiwilligen Ausreise
- ▷ Organisation von Begleitpersonal, bei Bedarf für die gesamte Dauer der Rückreise

▼ Reintegrationsphase

Nach der Ankunft im Herkunftsland beginnt die Phase der Reintegration. Die ersten Wochen und Monate dienen der Orientierung und Existenzsicherung. Die meisten Ratsuchenden kehren in Länder zurück, in denen es nicht leicht ist, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. In der Regel gibt es keine soziale Absicherung, weswegen viele Rückkehrer/innen auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind.

Durch die gezielte Vermittlung von Rückkehrern/innen an Kooperationspartner, Projekte oder Hilfsangebote im Herkunftsland soll die Reintegration unterstützt werden. Erworbenes Fachwissen, welches durch individuelle Qualifizierung oder Trainings in Deutschland oder im Herkunftsland erworben wird, soll den Reintegrationsprozess positiv beeinflussen.

Das Gelingen des Reintegrationsprozesses hängt auch von der Bereitschaft der Rückkehrer/innen ab, sich den Herausforderungen zu stellen und alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen (z. B. Familienstrukturen, Kompetenzen, Wissen, finanzielle Mittel).

⁶ REAG = Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany; GARP = Government Assisted Repatriation Programme

Rahmenbedingungen

- ▷ Mangelhafte soziale Absicherung und hohe Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern
- ▷ Um sich eine neue Existenz aufzubauen, sind Rückkehrer/innen auf ihre Kompetenzen und finanziellen Mittel, die sie aus Deutschland mitbringen, angewiesen.
- ▷ Auch Ratsuchende, die bereits mehrere Jahre in Deutschland gelebt haben, werden zur Ausreise aufgefordert. Gibt es im Herkunftsland keine Familie oder Freundinnen/Freunde, die sie aufnehmen, haben diese Menschen zunächst niemanden, der ihnen bei der Orientierung in dem oft fremd gewordenen Land hilft. Erste reintegrationsfördernde Schritte wie z. B. Arbeitssuche, Aufbau eines sozialen Netzes, Neuorientierung in der Gesellschaft sind schwierig.

Aufgaben der Rückkehrberatungsstellen

- ▷ Nachbetreuung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Bedarfsfall
- ▷ Weiterbetreuung von Existenzgründungen
- ▷ Vermittlung an Projekte/Organisationen im Herkunftsland
- ▷ Evaluation der Beratungsarbeit und der Resultate
- ▷ Monitoring des Reintegrationsverlaufes im Herkunftsland, ggf. mit Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern

5. Forderungen

Um eine Rückkehr in Würde und dauerhafte Reintegration zu ermöglichen, werden aus dem beschriebenen Rückkehrprozess Forderungen abgeleitet.

Diese Forderungen richten sich an die politischen Entscheidungsträger, an die finanziellen Förderer der Rückkehrberatungsstellen und an die Trägerverbände:

1. Freiwillige Rückkehr muss immer Vorrang vor zwangsweiser Rückführung haben. Dies muss konsequent umgesetzt werden.
2. Rückkehrberatungsstellen sollen als spezialisiertes Hilfsangebot Asylsozialberatung, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst und andere Beratungsangebote ergänzen.
3. In Deutschland soll ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfsangebot für rückkehrwillige Menschen geschaffen werden. Die Beratungsstellen sind personell und finanziell angemessen auszustatten.
4. Für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die von den Rückkehrberatungsstellen individuell und bedarfsgerecht vergeben werden.
5. Allen Rückkehrerinnen und Rückkehrern ist der Besuch einer unabhängigen Rückkehrberatungsstelle zu ermöglichen. Das Aufsuchen der Beratungsstelle muss freiwillig erfolgen.
6. Rückkehrberatung muss vertraulich, neutral, individuell und ergebnisoffen sein.
7. Für die Rückkehrvorbereitung und die Erarbeitung einer tragfähigen Zukunftsperspektive muss ein ausreichender zeitlicher Rahmen zur Verfügung stehen.
8. Rückkehrwilligen Personen muss ein Mitbestimmungsrecht bei der Beschaffung von Reisepapieren, Reiseweg und Reiseart gewährt werden.
9. Rückkehrwillige sollen die Möglichkeit erhalten, durch die Teilnahme an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen, ihre Reintegrationschancen zu verbessern.
10. Rückkehrhilfe und Entwicklungshilfe muss kooperieren und vernetzt arbeiten.

6. Rückkehrberatungsstellen in Bayern

Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Nordbayern

Marienstr. 23, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 23 52 222

Fax: 0911 / 23 52 226

E-Mail: info@zrb-nordbayern.de

Träger/Kooperationspartner:



Kreisverband
Nürnberg e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Nürnberg - Stadt



Regierung von Mittelfranken



Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Westbayern

Röntgenring 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 386 66 782 und 0931 / 386 66 657

Fax: 0931 / 386 66 695

E-Mail: info@zrb-westbayern.de

Träger/Kooperationspartner:



Regierung von Unterfranken



Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

Büro für Rückkehrhilfen

Coming Home

Werinherstr. 89, 81541 München

Telefon: 089 / 233 48 669

Fax: 089 / 233 48 670

E-Mail: reintegration@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Zentrale Rückkehrberatungsstelle für Flüchtlinge in Südbayern

Lange Gasse 4, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 / 50 89 632

Fax: 0821 / 50 89 633

E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Träger/Kooperationspartner:



Diakonie 
Augsburg

Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Augsburg-Land

Regierung von Schwaben



Außenstandort Kempten

Mozartstr. 4, 87435 Kempten

Telefon: 0831 / 51 21 05 50

Fax: 0821 / 50 89 633

E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

Träger/Kooperationspartner:



Diakonie 
Kempten Allgäu

Zentrale Rückkehrberatung Süd-Ostbayern

Außenstandort Mühldorf a. Inn

Kirchenplatz 7, 84453 Mühldorf

Telefon: 08631 / 37 63 34

Fax: 08631 / 37 63 28

E-Mail: zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

Träger/Kooperationspartner:



Außenstandort Deggendorf

Pferdemarkt 20, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991 / 38 97 45

Fax: 0821 / 508 96 33

E-Mail: beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Träger/Kooperationspartner:





Röntgenring 3
97070 Würzburg
Tel. +49 (0)931 / 386 66-782 und +49 (0)931 / 386 66-657
Fax +49 (0)931 / 386 66-695
info@zrb-westbayern.de
www.zrb-westbayern.de



Marienstraße 23
90402 Nürnberg
Tel. +49 (0)911 / 23 52 - 222
Fax +49 (0)911 / 23 52 - 226
info@zrb-nordbayern.de
www.zrb-nordbayern.de

ZRB Süd-Ostbayern
zrb

Pferdemarkt 20
94469 Deggendorf
Tel. +49 (0)991 / 38 97 45
Fax +49 (0)821 / 50 89 633
beratung.ost@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de

Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf am Inn
Tel. +49 (0)8631 / 37 63 34
Fax +49 (0)8631 / 37 63 28
zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de
www.zrb-suedbayern.de

ZRB Süd
zrb

Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel. +49 (0)821 / 50 89 632
Fax +49 (0)821 / 50 89 633
info@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de

Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel. +49 (0)831 / 51 21 05 50
Fax +49 (0)821 / 50 89 633
info@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de

Coming Home
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Werinherstraße 89
81541 München
Tel. +49 (0)89 / 233 - 48 669
Fax +49 (0)89 / 233 - 48 670
reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration

Dieses Projekt wird aus Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Die bayerischen Rückkehrberatungsstellen werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration kofinanziert.



Bayerischen Staatsministerium
des Innern und für Integration

